

IV 8985 Anfrage zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/5-Par1793

Wien, 1. März 1993

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

4024 /AB

1993 -03- 05

zu 4121 /J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4121/J-NR/93, betreffend Lehrplanänderung des Aufbaulehrganges für Kunsthandwerk in Innsbruck, die die Abgeordneten Edith Haller und Genossen am 20. Jänner 1993 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche genauen Änderungen wird die Verordnung betreffend Aufbaulehrgang für Kunsthandwerk im Lehrplan umfassen?

Antwort:

Wie auch schon in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage vom 14. Mai 1992, GZ 10.000/60-Par1/92 ersichtlich, ist an der Höheren Technischen Bundeslehranstalt Innsbruck II aufgrund einer Fehlinterpretation die Aufnahme von Absolventen der Fachschule für Tischler und Raumgestaltung in den Aufbaulehrgang für Berufstätige für Kunsthandwerk erfolgt. Um diesen genannten Absolventen den ordentlichen Eintritt in den Aufbaulehrgang zu ermöglichen, ist eine Änderung der Lehrplaninhalte und eine neuerliche schulversuchsweise Genehmigung des Aufbaulehrganges für Berufstätige für Kunsthandwerk vereinbart worden. Die Schule hat die notwendigen Änderungen der Lehrinhalte zu erarbeiten, dazu wird in Kürze eine Besprechung beim Landesschulrat für Tirol stattfinden.

- 2 -

2. Bis wann werden diese Änderungen in Kraft treten?

Antwort:

Im Anschluß an eine vollständige Vorlage der Lehrplaninhalte wird seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst unverzüglich die schulversuchsweise Genehmigung veranlaßt werden.

3. Welche Auswirkungen wird die 14. SchOG-Novelle auf den Aufbaulehrgang für Kunsthandwerk haben?

Antwort:

Die Realisierung schulautonomer Lehrplanbestimmungen ist derzeit bei den Schulformen für Berufstätige nicht geplant.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Müller".